

Das sind die heilpädagogischen Lehrpersonen an der Schule Lüterkofen:

B. Arlt (3./4.Kl)	Schule: Privat:	032 677 54 72 032 652 34 42
D. Bosshard (1./2.Kl)	Privat:	079 543 98 14 032 342 43 83
E. Gerber (KG2)	Schule: Privat:	032 677 54 61 032 672 22 41
S. Luder (5./6.Kl)	Schule: Privat:	032 677 54 79 079 409 11 29
M. Pfeuti (KG 1&3)	Privat:	079 791 16 64

Ausserschulische Angebote

Schulpsychologischer Dienst
(SPD)
Solothurn 032 627 29 61

Kinder- und Jugendpsychiatrischer Dienst
(KJPD)
Solothurn 032 627 17 00

Zentrum für Kinder mit Sinnes- und Körper-
beeinträchtigung
(ZKSK)
Solothurn 032 622 86 03

Niemand ist besser oder
schlechter.

Aber wir sind auch nicht alle
gleich.

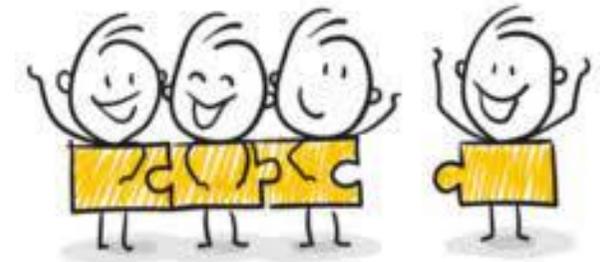
Menschen sind einzigartig.

Unvergleichbar.

Du bist du. Ich bin ich.

Quelle: Leitfaden Spezielle Förderung, Kanton Solothurn,
2018

Bildquelle: heilpaedagogik-dreisamtal.de



Schulische Heilpädagogik an der Schule Lüterkofen



Jedes Kind hat ein persönliches Profil in Bezug auf seine kognitiven, sozialen und emotionalen Kompetenzen. Mit der speziellen Förderung (SF) stehen Massnahmen und Angebote zur Verfügung, dieser Vielfalt noch besser zu begegnen.

Was ist die Spezielle Förderung?

Alle Kinder gehen gemeinsam zur Schule. Mit der Speziellen Förderung stehen Angebote zur Verfügung, die bei der Vielfalt der Schülerinnen und Schüler anknüpfen.

Die schulischen Heilpädagoginnen und Heilpädagogen (SHP) bieten Unterstützung für Kinder mit einer Entwicklungsverzögerung, einer Verhaltensauffälligkeit und/oder einer Teilleistungsschwäche an. In der Schule werden Kinder mit einer besonderen Fähigkeit zusätzlich gefördert. Die konstruktive Zusammenarbeit zwischen Lehrpersonen (LP), Fachpersonen, Eltern und dem Kind ist dabei wichtig.

Regelkreis der Förderung

Die Basis für den Unterricht ist der Regelkreis der Förderung mit den vier Phasen planen – unterrichten/beobachten – beurteilen – entscheiden.



Spezielle Förderung (SF)

Förderstufe A (SFA):

Die Förderstufe A beinhaltet die Massnahmen mit einer Förderplanung im einzelnen Fach und/oder im Arbeits-, Lern- und Sozialverhalten. Die Förderung und die Beurteilung basieren auf den Klassenlernzielen. Diese Förderung wird im schulischen Standortgespräch mit den Eltern und den Schülerinnen und Schülern besprochen und in einem Protokoll festgehalten. Dieses Protokoll wird von den Eltern, der Schulleitung und den Lehrpersonen unterschrieben.

Förderstufe B (SFB)

Vor der Zuteilung zur Förderstufe B wird eine Schülerin oder ein Schüler in der Regel im Rahmen der Förderstufe A unterrichtet. Die Massnahmen der Förderstufe B haben meist einen schullaufbahnbeeinflussenden Charakter. Diese sind:

- Verlangsamung mit dem Verteilen des Schulstoffes einer Klasse auf zwei Schuljahre
- Individuelle Lernziele für Schülerinnen und Schüler
- Beschleunigung
- Spezialangebot Verhalten

Diese Massnahmen und Ziele werden anlässlich des Schulischen Standortgespräches vereinbart und schriftlich festgehalten.

Für Massnahmen der Förderstufe B wird der Schulpsychologische Dienst (SPD) beigezogen. Die Schulleitung legt die geeignete Massnahme fest und stellt eine Verfügung aus.

Verschiedene Arbeitsformen der SHP

- **Systemunterstützend und ressourcenorientiert**
-> SHP geben Hilfestellungen und begleiten einzelne Kinder, entsprechend ihren Voraussetzungen, während des Unterrichts.
- **Teamteaching**
-> LP und SHP unterrichten gemeinsam. Es stehen beide Lehrpersonen allen Kindern zur Verfügung.
- **Klassenführung**
-> SHP übernehmen die Klassenführung, so dass die LP einzelne Kinder beobachten oder begleiten kann.
- **Förderung in Gruppen**
-> SHP planen eine Fördersequenz mit einer Gruppe von Kindern und führen diese durch.
- **Förderdiagnostik oder Einzelförderung eines Kindes**
-> SHP planen auf Grund von Beobachtungen und Lernstandserfassungen Fördersequenzen mit einzelnen Kindern und führen diese durch.

Die Wahl der Arbeitsform hängt von den Bedürfnissen ab und wird von der LP und der SHP gemeinsam festgelegt.